

# STEUER- KURZINFORMATION DEUTSCHLAND

Januar 2021

## A. Besteuerung von Kapitalgesellschaften

**Steuerjahr:** Das Kalenderjahr (oder das abweichende Wirtschaftsjahr).

**Sitz der Gesellschaft (AG, GmbH, KGaA):** Gesellschaften mit Produktionsstätten / Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland unterliegen der Besteuerung in Deutschland.

### 1. Körperschaftsteuer

Steuersatz: 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird ein Zuschlag von 5,5 % der festzusetzenden Körperschaftssteuer (Solidaritätszuschlag) erhoben. Dividenden von anderen Kapitalgesellschaften werden – grundsätzlich – zu 95 % steuerbefreit.

### 2. Kommunale Gewerbesteuer

Steuersatz: 7 % bis 31,5 % des Gewinns in Abhängigkeit vom Hebesatz der Gemeinde / Stadt.

### 3. Quellensteuer auf Ausschüttungen

Sofort fällige Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Kapitalertragsteuer; ermäßigt im Falle von bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen und befreit in besonderen Fällen der Mutter-Tochter-Richtlinie der EU.

### 4. Verluste inländischer Kapitalgesellschaften (Verluste aus Handelsgeschäften)

- Verrechnung mit Gewinnen des laufenden Jahres ist zulässig.
- Verlustrücktrag: zeitlich begrenzt auf ein Jahr, betragsmäßig erhöht von 1 Mio. Euro auf 5 Mio. Euro (VAZ 2020, 2021; gilt nicht für die Gewerbesteuer); auf Antrag vorläufiger Verlustrücktrag aus 2020.
- Verlustvortrag: zeitlich unbegrenzt. Seit 2021 betragsmäßig ebenfalls unbegrenzt bis 5 Mio. Euro und darüber hinaus bis 60 % des 5 Mio. Euro übersteigenden Betrages der Einkünfte im folgenden Jahr (2020: 1 Mio. Euro)
- Konsolidierung der Steuerbemessungsgrundlagen mehrerer Gesellschaften mit Sitz in Deutschland: nur in Fällen besonderer Verträge zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft (Organschaft) möglich.
- Untergang der Verluste bei Wechsel der Gesellschafter innerhalb 5 Jahren bei > 25 % bis 50 % quotale, bei > 50 % komplett.

### 5. Umsatzsteuer

Regelsteuersatz: 19 %; ermäßigter Steuersatz 7 % (Wiederanstieg nach der Absenkung im 2. Halbjahr 2020; weiterhin ermäßigter Steuersatz im Bereich der Gastronomie)

### 6. Abschreibungen

Für ab dem 01.01.2011 angeschaffte Vermögensgegenstände erfolgt die Abschreibung generell linear; vorübergehende Wiedereinführung der degressiven Abschreibung bei Anschaffung 2020 und 2021 für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens.

Gebäude:	Gewerblich genutzte Gebäude: i. d. R. 3 %; andere Gebäude: i. d. R. 2 % (bei Fertigstellung nach dem 31.12.1924).
Grundstücke:	Keine Abschreibung.
Maschinen:	Bis zu 25 % (degressive Abschreibung bei Investitionen im Zeitraum 2020 und 2021)
Immaterielle Anlagen:	Keine Abschreibung für selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Anlagen.
Geschäftswert:	Grundsätzlich 6,66 %.
Warenbestand:	Grundsätzlich keine Abschreibung, jedoch bei voraussichtlich dauernder Wertminderung Teilwertabschreibung möglich.
Fahrzeuge:	Bis zu 25 % (degressive Abschreibung bei Investitionen im Zeitraum 2020 und 2021)

# STEUER- KURZINFORMATION DEUTSCHLAND

Januar 2021

## 7. Gesellschaftsteuer auf Aktienausgabe

Keine.

## 8. Verkehrssteuern

Grundstücke und Gebäude: Grunderwerbsteuer 3,5 % bis 6,5 % je nach Bundesland.  
Aktien: Keine.  
Immaterielle Anlagen: Keine.

## B. Besteuerung natürlicher Personen

### 1. Unbeschränkte Steuerpflicht

Unbeschränkt steuerpflichtig sind natürliche Personen, die einen Wohnsitz oder einen gewöhnlichen Aufenthalt (mehr als 183 Tage) im Inland haben.

### 2. Beschränkte Steuerpflicht

Beschränkt steuerpflichtig sind natürliche Personen ohne einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, wenn sie bestimmte inländische Einkünfte erzielen.

### 3. Einkommensteuer

Bei Alleinveranlagung gilt 2021 ein Grundfreibetrag von 9.744 Euro [2020: 9.408 Euro], bei Verheirateten 19.488 Euro [2020: 18.816 Euro]. Der progressive Steuersatz beginnt bei 14 % und liegt bei einem Einkommen ab 57.919 Euro bei 42 %. Ab 274.613 Euro beträgt dieser 45 %. Für Ehepaare und Kinder gelten Steuerermäßigungen (Ab 2021 beträgt der abzugsfähige Freibetrag je Kind bis zu 8.388 Euro). Der Solidaritätszuschlag entfällt ab 2021 für Steuerzahler, die einer Einkommenssteuerbelastung von weniger als 16.956 Euro / 33.912 Euro (Ledig / Zusammenveranlagung) unterliegen.

### 4. Sozialversicherung für Angestellte

Weiterhin betragen die Sozialversicherungsbeiträge rund 21 % vom Arbeitsgehalt. Diese Beiträge sind zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer bis zu folgenden Höchstgrenzen zu entrichten:

- Krankenversicherung: 64.350 Euro [2020: 62.550 Euro]
- Rentenversicherung: 85.200 Euro [2020: 82.800 Euro] in Westdeutschland  
80.400 Euro [2020: 77.400 Euro] in Ostdeutschland

### 5. Nationalität

Die Nationalität ist grundsätzlich kein Kriterium für die Steuerpflicht.

## C. Besteuerung von Personengesellschaften

1. Mit Ausnahme der Gewerbesteuer erfolgt die Besteuerung der Gewinne auf der Ebene der Gesellschafter (Transparenzprinzip) mit Einkommensteuer (Gesellschafter = natürliche Person) bzw. Körperschaftsteuer (Gesellschafter = juristische Person). Seit 2021 Befreiung vom Solidaritätszuschlag (insoweit ausschließliches Erzielen von Gewerbeeinkünften).
2. **Gewinnermittlungsvorschriften** sind vergleichbar mit denen der Kapitalgesellschaften.
3. Anrechenbarkeit der **Gewerbesteuer** auf die Einkommensteuer der Gesellschafter.
4. **Thesaurierungsbegünstigung** als Option.

Die vorliegende Kurzinformation stellt einen Auszug aus dem aktuellen Steuer- und Sozialversicherungsrecht (Stand Januar 2021) dar. Die hier enthaltenen Angaben wurden sorgfältig recherchiert; dennoch kann für die Richtigkeit des Inhalts keine Haftung übernommen werden. Diese Steuer-Kurzinformation kann eine rechtliche oder steuerliche Beratung nicht ersetzen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir beraten Sie gerne!